BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft (im Folgenden auch die „Gesellschaft") nahm im Geschäftsjahr 2020 die ihm gemäß Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu pflegte er einen intensiven Dialog mit dem Vorstand und arbeitete kontinuierlich mit ihm zusammen. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand regelmäßig und überwachte die Führung der Geschäfte hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Aufsichtsrat und Vorstand erörterten alle wesentlichen Fragen zur strategischen Weiterentwicklung von Gesellschaft und Konzern und stimmten diese eng miteinander ab. Insbesondere bei Vorstandsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaft bzw. den Konzern war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Anhand detaillierter schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands wurde er zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zu den für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Märkten, zum aktuellen Gang der Geschäfte sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Gesellschaft und Konzern informiert.

Da die globale Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr nahezu vollständig von der COVID-19-Pandemie (im Folgenden „Corona-Pandemie") beherrscht wurde, standen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf unsere Branche regelmäßig und in besonderem Maße im Blick. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich einig, dass die Gesundheit aller Beschäftigten und Geschäftspartner für PWO höchste Priorität genießt. Des Weiteren wurden laufende Entwicklungsprojekte und Investitionen sowie die kurz- und langfristige Unternehmensplanung insbesondere vor diesem Hintergrund eingehend erörtert.

Darüber hinaus informierte der Vorstand über die Liquiditäts- und Risikolage, über Lage und Weiterentwicklung der konzernweiten Risiko- und Compliance-Management-Systeme sowie der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Plan- und Zielabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie geeignete Maßnahmen, diesen zu begegnen, wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Berichte des Vorstands kritisch auf ihre Plausibilität sowie die Risiko- und Compliance-Management-Systeme auf ihre Angemessenheit und Effektivität. Er stellte fest, dass Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands den Anforderungen des Aufsichtsrats in vollem Umfang gerecht wurden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands erteilte der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach Prüfung und Beratung seine Zustimmung. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Geschäftsjahr 2020 auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig in engem persönlichem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Sprecher des Vorstands, und beriet ihn hinsichtlich Strategie, Planung, Geschäfts- und Finanzentwicklung, Risikolage, Risikomanagement sowie Compliance-Themen. Er informierte sich darüber hinaus ständig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Auch außerhalb von Sitzungen informierte er die übrigen Aufsichtsratsmitglieder und erörterte aktuelle Entwicklungen mit ihnen.

Die kontinuierliche Information des Aufsichtsratsvorsitzenden über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft bzw. des Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, war gewährleistet. Er wurde diesbezüglich durch den Vorstand unverzüglich mündlich oder durch schriftliche Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen waren und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten auch im Geschäftsjahr 2020 nicht auf.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

ARBEIT DES PLENUMS

Die besonderen Herausforderungen des Berichtsjahres 2020 führten zu einer deutlichen Intensivierung der Arbeit des Aufsichtsrats. Entsprechend tagte das Plenum wesentlich häufiger als gesetzlich gefordert, insgesamt neunmal: am 14. Februar, 6. März, 26. März, 26. Mai, 27. und 28. Juli, 10. August, 25. August, 29. September und am 10. Dezember. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in einem Umlaufbeschluss der Veränderungsvereinbarung zum Konsortialkredit zugestimmt. Mit Ausnahme der Telefonkonferenzen im März fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft statt. Die Sitzungen am 14. Februar und 6. März sowie die Sitzungen im August wurden außerordentlich einberufen. Mit einer Ausnahme tagte der Aufsichtsrat jeweils vollzählig.

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig eingehend mit der Unternehmensstrategie, der aktuellen Marktlage, den laufenden Entwicklungsprojekten, dem Status der Investitionen sowie mit den jeweiligen Situations- und Ergebnisberichten des Vorstands zur wirtschaftlichen und operativen Lage, immer auch vor dem Hintergrund der schon frühzeitig im Geschäftsjahr weltweit ausgebrochenen Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Konzern. Darüber hinaus stellten auch im Berichtsjahr die laufenden und geplanten zusätzlichen Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Konzerns, insbesondere des Standorts Oberkirch, einen Schwerpunkt dar.

Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juli 2020 die Beauftragung des neuen Abschlussprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Stuttgart, und die Vereinbarung seines Honorars vor. Ferner holte er die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Im Berichtsjahr wurden keine die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellenden Erkenntnisse gewonnen.

Ferner standen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 die folgenden Einzelthemen auf den jeweiligen Tagesordnungen:

In der Sitzung am 14. Februar befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem ausführlich mit dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem vorläufigen Jahresabschluss 2019. Darüber hinaus wurden die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des neuen Geschäftsjahres sowie der Stand laufender Gespräche mit Arbeitnehmervertretern zur zukünftigen Entwicklung des Standorts Oberkirch erörtert. Letzteres war auch Thema der Sitzung am 6. März.

Am 26. März befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Abschlüssen des Geschäftsjahres 2019 einschließlich des Berichts des Abschlussprüfers, des Abhängigkeitsberichts des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrats, des Geschäftsberichts 2019, des Corporate-Governance-Berichts sowie der inhaltlichen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2019. Des Weiteren wurde der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre erörtert. Letzterem stimmte der Aufsichtsrat zu. Nach eigener eingehender Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 und den Konzernabschluss 2019; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Des Weiteren standen Berichte von Prüfungs- und Personalausschuss sowie die regelmäßigen Berichte zu der allgemeinen Marktsituation, laufenden Entwicklungsprojekten, Investitionen und der aktuellen Entwicklung am Standort Oberkirch, insbesondere hinsichtlich des dortigen Kostensenkungsprogramms, zur Diskussion.

In seiner Sitzung am 26. Mai befasste sich der Aufsichtsrat neben den regelmäßig aufgerufenen Themen mit dem Bericht des vom Vorstand eingesetzten Corona-Krisenstabs. Des Weiteren erörterte er die Berichte des Prüfungsausschusses und zur Compliance im Konzern. In der Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat zudem mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juli und stimmte den Entscheidungen des Vorstands zur Durchführung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß § 1 Absätze 1 bis 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 („COVID-19-Gesetz“) zu.

Die zweitägige Sitzung am 27. und 28. Juli stand wesentlich im Zeichen der ordentlichen Hauptversammlung der Progress-Werk Oberkirch AG am 28. Juli. Auf Grundlage des COVID-19-Gesetzes fand die Hauptversammlung erstmals virtuell, das heißt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Dass die Präsenz (einschließlich abgegebener Briefwahlstimmen) dennoch bei rund zwei Dritteln der gesamten Stimmrechte und damit nur unwesentlich unter dem Niveau des Vorjahres lag, zeigt die hohe Akzeptanz unserer Aktionärinnen und Aktionäre für diese Maßnahme. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Anteilseignern für deren Verständnis sowie bei allen Verantwortlichen für das reibungslose Gelingen dieser Premiere.

Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat an den beiden Sitzungstagen schwerpunktmäßig Strategiethemen sowie die diesbezüglichen Maßnahmen und deren Umsetzung. Außerdem wurden die laufenden Anstrengungen sowie deren aktueller Stand zur Kostenreduzierung am Standort Oberkirch und die Weiterentwicklung der Standorte in China und Tschechien behandelt. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Bericht zum Halbjahresergebnis per 30. Juni 2020. Ferner standen Finanzierungsfragen auf der Agenda und es wurden die Berichte des Prüfungsausschusses und zum Datenschutz im Konzern entgegengenommen und eingehend erörtert.

In seinen Sitzungen am 10. und 25. August befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Zusammensetzung und Besetzung des Vorstands. Am 25. August bestellte der Aufsichtsrat Herrn Carlo Lazzarini als Nachfolger des aus persönlichen Gründen vorzeitig ausgeschiedenen bisherigen Sprechers

des Vorstands, Herrn Dr. Volker Simon, und Frau Dr. Cornelia Ballwießer als Nachfolgerin des altersbedingt zum Jahresende 2020 ausgeschiedenen langjährigen Finanzvorstands (CFO), Herrn Bernd Bartmann.

In der Sitzung vom 29. September wurden über die regelmäßig erörterten Themen hinaus der Ergebnisbericht per Ende August 2020, Finanzierungsfragen sowie die Berichte von Prüfungs- und Personalausschuss entgegengenommen und ausführlich erörtert.

In der Sitzung vom 10. Dezember befasste sich der Aufsichtsrat neben den regelmäßig erörterten Themen sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses im Wesentlichen mit der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 2020, der Hochrechnung 2020 sowie der vorläufigen Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2021 und Planungsüberlegungen hinsichtlich des mittelfristigen Zeitraums bis 2025. Diesbezüglich erörterte der Aufsichtsrat im Einzelnen die Ergebnis-, Bilanz- und Finanzierungsplanung inklusive der Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen, die Planungen für die weitere Konzernentwicklung, die Investitionen, die Personalentwicklung sowie die Risikolage. In diesem Zusammenhang wurden darüber hinaus sowohl die aktuelle Situation an den einzelnen Standorten als auch mögliche kurz- und mittelfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie eingehend diskutiert.

Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren erneut verschiedene Maßnahmen – u. a. das Programm zum Abbau der Beschäftigtenzahl – und Planungen zur Verbesserung von Kostensituation und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Oberkirch sowie Compliance- und Corporate-Governance-Themen. Diese umfassten die Jahresberichte zu Compliance, Risikomanagement und Interner Revision, die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2020 gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex".

Außerdem beschloss der Aufsichtsrat eine geänderte Fassung seines Anforderungsprofils (Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner nun geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („DCGK 2020").

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d Handelsgesetzbuch der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.progress-werk.de/de/konzern/corporate-governance/ abrufbar ist.

Außerdem erörterte und verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember Vorstandsangelegenheiten, unter anderem dessen neuen Geschäftsverteilungsplan ab 1. Januar 2021.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und gemäß seiner Geschäftsordnung einen Personal- und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Er hat diesen Ausschüssen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen gewisse Entscheidungsbefugnisse übertragen. Im Übrigen bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen für deren Erörterung im Plenum vor. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse des jeweiligen Ausschusses.

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet den Personalausschuss. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, die Einwilligung zu Neben- und Konkurrenztätigkeiten eines Vorstandsmitglieds und die Gewährung von Darlehen an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge für das Vergütungssystem für den Vorstand und für die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 siebenmal, davon zweimal per Videokonferenz. Seine Mitglieder waren mit einer Ausnahme vollzählig anwesend. Die wesentlichen Themen seiner Erörterungen betrafen Vorstandsangelegenheiten und Nachfolgeplanung sowie die Konzeption eines neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, das die neuen Vorgaben der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember eingeführten §§ 87 a, 120 a AktG sowie die Empfehlungen des DCGK 2020 berücksichtigt.

Carsten Claus ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Prüfungsausschuss übernimmt anstelle des Aufsichtsrats die Vorprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lage- und des Konzernlageberichts sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Des Weiteren bereitet er den gemäß § 171 Aktiengesetz zu erstattenden Bericht des Aufsichtsrats vor. Neben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses befasst sich der Prüfungsausschuss außerdem mit der Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Revisionssysteme, des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance und des Compliance-Management-Systems.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 fünfmal, mit einer Ausnahme nahmen alle Mitglieder des Ausschusses an den einzelnen Sitzungen teil. Die wesentlichen Themen seiner Erörterungen waren die Abschlüsse des Geschäftsjahres 2019 sowie der Zwischenfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen des Geschäftsjahres 2020. Darüber hinaus befasste er sich mit den Folgen der Corona-Pandemie für den Konzern, Fragen zur Corporate Governance sowie mit der Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 und in diesem Zusammenhang mit der Beauftragung des neuen Wirtschaftsprüfers (Rotation des Abschlussprüfers nach Artikel 17 der Verordnung

[EU] Nr. 537/2014). Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung von Systemen nach § 32 WpHG bei nichtfinanziellen Gegenparteien (EMIR).

Er diskutierte intensiv die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Hierzu nahm er Berichte des Vorstands entgegen, insbesondere zur aktuellen Entwicklung der Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss Fragestellungen unter anderem zur Unternehmensfinanzierung, zur Bewertung von Beteiligungen, der Unternehmenssteuerung und der Rechnungslegung. Der Prüfungsausschuss nahm regelmäßig einen Abgleich der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns mit der laufenden Planung vor und prüfte entsprechenden Handlungsbedarf.

Im Berichtsjahr waren die Ausschüsse folgendermaßen besetzt:

PERSONALAUSSCHUSS
- Karl M. Schmidhuber (Vorsitzender)
- Dr. Jochen Ruetz
- Dr. Georg Hengstberger

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
- Carsten Claus (Vorsitzender; Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG)
- Dr. Georg Hengstberger
- Herbert König
- Karl M. Schmidhuber

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS
- 14. Februar 2020 alle anwesend
- 6. März 2020 alle anwesend
- 26. März 2020 alle anwesend
- 26. Mai 2020 alle anwesend
- 27.+28. Juli 2020 alle anwesend
- 10. August 2020 abwesend: Carsten Claus; alle anderen Mitglieder anwesend
- 25. August 2020 alle anwesend
- 29. September 2020 alle anwesend
- 10. Dezember 2020 alle anwesend

SITZUNGEN DES PERSONALAUSSCHUSSES
- 13. Februar 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast
- 15. Juni 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast
- 29. Juni 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast
- 8. Juli 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast
- 10. Juli 2020 abwesend: Dr. Ruetz; alle anderen Mitglieder anwesend; Carsten Claus als Gast
- 25. August 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast
- 3. Dezember 2020 alle anwesend; Carsten Claus als Gast

Darüber hinaus wurden unterjährig Umlaufbeschlüsse gefasst.

SITZUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
- 14. Februar 2020 alle anwesend
- 13. März 2020 alle anwesend
- 6. Mai 2020 alle anwesend
- 27. Juli 2020 alle anwesend
- 4. November 2020 abwesend: Karl M. Schmidhuber; alle anderen Mitglieder anwesend

VERÄNDERUNGEN IN DEN ORGANEN

Im Berichtsjahr 2020 gab es keine Veränderung im Aufsichtsrat.

Im Vorstand der PWO AG gab es zwei Wechsel.

Dr. Volker Simon, Sprecher des Vorstands, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 4. September 2020 aus persönlichen Gründen verlassen. Der Aufsichtsrat nahm seine Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis, dankte ihm für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Als sein Nachfolger im Vorstand wurde Carlo Lazzarini mit Wirkung zum 1. September 2020 berufen. Er nahm ab dem 5. September 2020 die Funktion des Sprechers des Vorstands der PWO AG wahr.

Der Vertrag des langjährigen Vorstandsmitglieds und CFO Bernd Bartmann lief am 31. Dezember 2020 aus und zu diesem Datum ist er auch in den Ruhestand getreten. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2020 dankte der Aufsichtsratsvorsitzende Karl M. Schmidhuber im Namen des gesamten Gremiums Bernd Bartmann für 16 Jahre volles Engagement für PWO, in denen dieser das Unternehmen entscheidend mitgeprägt habe und wünschte ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg. Anschließend dankte Herbert König, Betriebsratsvorsitzender und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Bernd Bartmann im Namen der Belegschaft.

Seine Nachfolgerin als CFO ist seit 1. Januar 2021 Dr. Cornelia Ballwießer, die Bernd Bartmann bereits seit dem 12. Dezember 2020 vertreten hat. Sie war schon mit Wirkung vom 1. November 2020 zum Mitglied des Vorstands der PWO AG berufen worden.

AUFGETRETENE INTERESSENKONFLIKTE

Der Aufsichtsrat hat das Vorliegen von Interessenkonflikten im Berichtsjahr laufend überwacht. Interessenkonflikte sind vom Aufsichtsrat während des Berichtsjahrs weder festgestellt worden, noch wurden ihm solche von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

In seiner Sitzung am 25. März 2021 behandelte der Aufsichtsrat umfassend den Jahres- und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie den Abhängigkeitsbericht des Vorstands gemäß § 312 Aktiengesetz.

Auch in dieser Sitzung kamen die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf den PWO-Konzern und der diesbezügliche Bericht des Vorstands unter anderem zu den konzernweiten Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten und Geschäftspartner ausführlich zur Sprache. Der Vorstand beobachtet die Lage auch im laufenden Geschäftsjahr ständig und umfassend. Er informiert den Aufsichtsrat, insbesondere den Aufsichtsratsvorsitzenden, fortlaufend über alle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Konzerns.

Ausführlich erörtert wurden auch das erweiterte Effizienz- und Restrukturierungsprogramm für den Standort Oberkirch.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften. Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie der Abhängigkeitsbericht wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abhängigkeitsbericht lautet: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Abhängigkeitsbericht und die vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung vom 25. März 2021 ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss prüfte diese Unterlagen in seiner Sitzung am 22. März 2021. Der Abschlussprüfer war bei dieser Sitzung des Prüfungsausschusses und bei der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2021 anwesend und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat unterzog den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern einer eigenen Prüfung und stimmte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2021 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigte den Konzern- sowie den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 war damit festgestellt. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat unterzog auch den Abhängigkeitsbericht einer eigenen Prüfung und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2021 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Auch führte der Aufsichtsrat eine inhaltliche Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2020 gemäß §§ 289 c, 315 c HGB durch. Die Erklärung wurde vom Vorstand detailliert erläutert. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung durch den Aufsichtsrat.

Wie schon in der bilanzfeststellenden Sitzung im Vorjahr, erlangte auch diesmal die erneute Aussetzung einer Dividendenzahlung an die Aktionäre besonderes Gewicht und wurde ausführlich erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Dividendenfähigkeit der Gesellschaft und damit die Verzinsung des von ihren Aktionären bereitgestellten Kapitals als ein wichtiges Ziel. Aufsichtsrat und Vorstand betonten daher ausdrücklich, dass diese Aussetzung keine Abweichung von der weiterhin gültigen langfristigen Dividendenpolitik der Gesellschaft darstellt. Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft kann auch im laufenden Geschäftsjahr keine Ausschüttung einer Dividende vorgenommen werden.

DANK

Die Automobilindustrie sah sich in den letzten Jahren erheblichen branchenspezifischen Problemen und Belastungen ausgesetzt, die bis heute anhalten. Mit dem Ausbruch der globalen Corona-Pandemie Anfang 2020 und den zu deren Eindämmung in den meisten Ländern angeordneten weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Lockdowns kamen massive zusätzliche Belastungen aus den daraus resultierenden Produktionsausfällen hinzu. Ein Ende dieser globalen Krise ist trotz inzwischen verfügbarer Impfstoffe immer noch nicht seriös prognostizierbar. Darüber hinaus beeinträchtigen in der Automobilindustrie seit Anfang 2021 Probleme in der Lieferkette von Elektronikbauteilen die Fahrzeugproduktion. Auch besteht weiterhin angesichts der Corona-Pandemie eine spürbare Kaufzurückhaltung, welche ein Erreichen des Vorkrisenniveaus beim Automobilabsatz verzögert. Da sich die Weltwirtschaft aus Sicht der meisten Beobachter insgesamt nur schleppend erholen dürfte, bleiben auch die Herausforderungen für den PWO-Konzern weiterhin hoch.

Deshalb dürfen wir bei unseren Anstrengungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens nicht nachlassen, wir müssen sogar weiter zulegen. Dazu gehört, die einzelnen Standorte gezielt so auszubauen oder anzupassen, dass sie unter ihren jeweiligen Rahmenbedingungen zukunftsfähig bleiben. Insbesondere müssen wir in diesem Zusammenhang die geografischen Nachfrageverschiebungen unserer Kunden genauestens im Auge behalten und hierauf bestens vorbereitet bleiben.

Hier steht insbesondere unser Heimatstandort Oberkirch vor der Herausforderung, dass unsere Kunden angesichts des Kostenniveaus im Hochlohnland Deutschland ihre Produktionskapazitäten zunehmend ins Ausland verlagern bzw. verstärkt im Ausland einkaufen. Dem daher am Standort Oberkirch schon eingetretenen und zukünftig weiter zu erwartenden Volumenrückgang wird in den nächsten Jahren nur mit konsequenter Modernisierung hin zu einem datenbasierten und weitestgehend automatisierten Industrie-4.0-Standort zu begegnen sein.

Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass das hierzu vom Vorstand ausgearbeitete strategische Maßnahmenpaket in Fortführung der bisherigen Anstrengungen wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Oberkirch, aber auch die des gesamten PWO-Konzerns stärken wird. Damit sollten wir nicht nur in der Lage sein, die unverändert sehr schwierige aktuelle wirtschaftliche Phase erfolgreich zu überwinden. Es sollen insbesondere auch die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Transformation der Automobilindustrie als große Chance für PWO zu nutzen.

Für ihr außerordentliches Engagement während des in höchstem Maße herausfordernden Geschäftsjahres 2020, ihre Ausdauer, Geduld und Flexibilität, die schwierigen Begleitumstände dieses Corona-Jahres zusammen mit ihren Familien und Angehörigen (Stichwort Mobile Working) zu meistern, bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im PWO-Konzern in ganz besonderem Maße.

Vorstand und Aufsichtsrat versichern allen Beschäftigten und Geschäftspartnern des PWO-Konzerns auch weiterhin, ihrer gesundheitlichen Unversehrtheit uneingeschränkte Priorität einzuräumen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute in dieser schwierigen Zeit.

Bleiben Sie gesund!

Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 eingehend erörtert und verabschiedet.

Oberkirch, den 25. März 2021

Karl M. Schmidhuber
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)